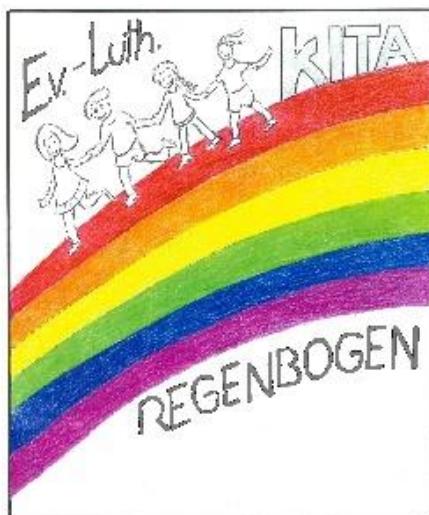

4. Kinderschutzkonzept

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII



**für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte
Regenbogen**

**Preußenstraße 45A
26388 Wilhelmshaven**

4.1 Einleitung

Wir, die evangelische Kindertagesstätte Regenbogen, gehören dem Verbund „Wachsen & Werden“ Trägerverbund, Familien, Kinder und Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven, an.

In unserer Einrichtung arbeiten 19 pädagogische Fachkräfte, die insgesamt 108 Kinder betreuen.

In enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufsfachschulen bilden wir Fachkräfte aus.

Das Haus besteht aus einer Krippe, einem Hort, 3 Integrationsgruppen und einer Regelgruppe.

Mit diesem Schutzkonzept legen die Mitarbeitenden das Wohl der Kinder in ihrer Arbeit zugrunde und sehen dieses als verpflichtend an.

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen muss im Vorfeld gewährleistet werden, dass sich diese mit der Konzeption und dem Schutzkonzept identifizieren können. Somit haben beide Parteien eine Grundlage für eine entsprechende Entscheidung. Diese kann sich zu einem wichtigen Bestandteil für eine konstruktive Zusammenarbeit entwickeln.

Dazu haben wir Fragen zum Schutzkonzept für anstehende Bewerbungsgespräche erarbeitet.

Neue Mitarbeiterinnen werden von einer festgelegten Fachkraft des Hauses in der Einarbeitung unterstützt. Diese gewährleistet auch die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Kinderschutzkultur

Kinderschutzkonzept

Verfahren bei
Verdacht auf
Kindeswohl-
gefährdung

§8a SGB VIII

Beteiligungs-
und
Beschwerde-
verfahren für
Kinder
§45 SGB VIII

Sexual-
pädagogisches
Konzept

QE Evaluation
§79a SGB VIII

Ethikkodex / Selbstverpflichtung

UN-Kinderrechtskonvention
BGB

BundeskinderSchutzgesetz

Kurzes Statement zu den Kinderrechten

Kinder sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte müssen von Ihnen nicht erworben oder verdient werden. Sie können von ihnen auch nicht abgelebt oder veräußert werden.

Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kinder sind!

Die Prinzipien des Kinderrechtsansatzes:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Universalität | → Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich |
| Unteilbarkeit | → Alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden |
| Kinder als Rechtsträger | → Kinder sind Träger eigener Rechte |
| Erwachsene als Verantwortungsträger | → Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte |

4.3 Ethikkodex

Ethik ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung für alles, was lebt.

Albert Schweizer

Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Die daraus resultierende Schutzpflicht, bzw. die Verantwortung für die Kinder, ist maßgebend für alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die Mitarbeiterinnen unseres Hauses arbeiten präventiv, um die Kinder vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen.

Wir setzen dafür gezielte Bildungsprogramme zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen ein.

Die Mitarbeiterinnen unseres Hauses haben sich intensiv mit dem Ethikkodex beschäftigt.

Zur Erarbeitung von einheitlichen, pädagogischen Umgangsweisen haben wir zu vielen Themenbereichen das bekannte System einer Ampel angewendet.

Wir haben Themen aus dem täglichen Umgang, bzw. aus Alltagssituationen, mit allen Mitarbeiterinnen besprochen und in das Ampelverfahren eingepflegt (siehe Anhang)

Wir haben uns mit nicht annehmbarem Verhalten und Reaktionen beschäftigt und diese für das Team dokumentiert.

Diese Festlegungen und Vereinbarungen werden kontinuierlich auf ihre Durchführbarkeit hin reflektiert und ggf. erweitert.

Die getroffenen Vereinbarungen sind verpflichtend und müssen von jeder Mitarbeiterin unterschrieben werden. Allen Mitarbeiterinnen ist die Verfahrensweise bei Fehlverhalten und groben Verstößen bekannt.

Wir nehmen uns in den Dienstbesprechungen die Zeit, unseren Ethikkodex auch weiterhin zu hinterfragen.

Prävention:

Die Auseinandersetzung mit dem Ethikkodex und dem erarbeiteten Schutzkonzept verändert bei der konsequenten Berücksichtigung in der pädagogischen Arbeit unsere Planungen, Handlungen und Reaktionen auf lange Sicht.

Durch einen dadurch bewirkten veränderten Blick auf den Menschen und die Persönlichkeitsstärkung des Kindes entwickelt sich ganz automatisch eine präventive Erziehung.

Wir beobachten und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und führen je nach Bedarf gezielte Angebote und Projekte zur Prävention durch.

4.4 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.

Maria Montessori

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über ein Bewusstsein für das rechtliche verankerte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Wir verwenden den Begriff „Rückmeldeverfahren“ anstelle von „Beschwerdeverfahren“ in Bezug auf die Eltern. Wir sehen diesen als neutral an und geben damit Raum für Positives, als auch für Negatives. Wir möchten zu einer konstruktiven Zusammenarbeit einladen und dabei alle emotionalen Befindlichkeiten berücksichtigen.

Aus diesem Gefühl der Sicherheit heraus kann es gelingen, dass sich alle, ihren Möglichkeiten entsprechend, an Entscheidungsprozessen beteiligen.

Eine unzufriedene Grundstimmung oder eine negative Rückmeldung ist manchmal auch durch nonverbale Signale sichtbar. Diese Botschaften werden sensibel und wertschätzend von den Fachkräften wahrgenommen.

Für uns ist es wichtig, diese Form von Mitteilungen als Kommunikationsangebot zu sehen. Sie ermöglichen uns eine konstruktive Sichtweise, in der wir gemeinsam Entscheidungen treffen und Lösungen entwickeln können.

Durch diese gemeinschaftlichen Prozesse kann unter anderem eine positive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern verstärkt werden.

Rückmeldungen, Wünsche und Gefühle der Kinder werden wahrgenommen, angehört, angenommen, wertgeschätzt und besprochen.

Wir möchten diese zum Anlass für Entscheidungs- oder Beteiligungsprozesse nehmen. Die Rückmeldung von Kindern als Bereicherung zu sehen und Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zu zeigen ist eine wichtige Grundhaltung der Fachkraft.

Deshalb gelten für uns zwei wichtige Aussagen:

- In unserem Kopf beginnt die Haltung zur Partizipation
- In Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen sind Kinder und Fachkräfte gleichwertige Partner

Wir möchten viele Methoden zur Mitwirkung und zum Umgang mit Beschwerden entwickeln und für unser Haus ausprobieren.

Diese Methoden sollen sich an den Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder orientieren und im Austausch miteinander reflektiert und erweitert werden.

Dem Kind wird grundsätzlich eine Autonomie und Mündigkeit unterstellt. Diese können durch vielseitige Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden.

Initiative, Verantwortung und Meinungsfreiheit werden dabei erprobt.

Wir bieten sowohl den Kindern, als auch den Eltern Instrumente zur Umsetzung von Beteiligung und Beschwerde an.

Die Umsetzung von Beteiligung und Beschwerde bei den Kindern:

Bei den Kindern sind es regelmäßige Morgen- und Gesprächskreise, die auch für Abstimmungsverfahren genutzt werden können.

Einige Beispiele dazu:

- Entscheidungsfindung, Prozess der Abstimmung für Neuanschaffungen
- Mitgestaltung bei Veränderungen im Raum z.B. Funktionsecken in den Gruppen.
- Mitgestaltung bei der Abschiedsfeier der Baschukis (Baldschulkinder).
- Beschwerde-Tag (einmal wöchentlich).
- Alle Kinder bestimmen über ihre Nahrungsaufnahme selbst. Die Mitarbeiterinnen geben nur Motivation zum Probieren und zum Essen, üben aber keinen Zwang aus.
- Wir hängen täglich den Speisenplan bebildert aus, so werden die Kinder darüber informiert bzw. miteinbezogen.
- Wir öffnen den Geräteschuppen für eine freie Auswahl der Spielmaterialien.

Diese Umgehensweise wird mit den Kindern thematisiert und geübt, wie auch das gemeinsame Aufräumen aller Gerätschaften.

Der Beschwerde-Tag für die Kinder wird in den Gruppen auf verschiedene Weisen ein- und durchgeführt. Jede Gruppe berücksichtigt dabei die individuellen Möglichkeiten ihrer Kinder.



Alle Gruppen setzen eine gleiche Schatzkiste ein, um die Beschwerden sammeln zu können. Diese soll die positive Bedeutung einer Beschwerde oder eines Anliegens darstellen. Auch möchten wir den Kindern zeigen, dass wir sie ernst nehmen und sie von uns wertgeschätzt werden. So können sie erfahren, dass aus einer Beschwerde eine positive Veränderung entstehen kann.

Die Umsetzung von Beteiligung und Beschwerde bei Eltern:

Die Eltern finden die Möglichkeit der aktiven Teilhabe über das direkte Gespräch, über die Unterstützung einer gewählten Elternvertreterin oder Elternvertreter, ggf. über Elternstammtische, Elternabende oder über die Elternvertreter-Sitzung.

Auch Ideen, Wünsche und Beschwerden können über diese Wege geäußert werden. Des Weiteren bieten wir ein Rückmeldeformular für die Eltern an.

Das Rückmeldeformular befindet sich zur freien Verfügung im Eingangsbereich. Die Formulare können nach der Verwendung in eine dafür vorgesehene Schatzkiste gelegt werden. Diese soll symbolisch den bekannten Briefkasten ersetzen. Für den Umgang mit Rückmeldungen haben wir ein abgesprochenes Verfahren.

Anonyme Rückmeldungen können durch Elternbriefe oder durch die Elternvertreterinnen zurückgemeldet werden.

Uns ist die Bedeutung von Beschwerden/ Rückmeldungen als Nutzen für die Zusammenarbeit mit den Eltern bewusst.

- durch die Rückmeldungen bekommen wir ein Feedback von den Familien
- durch die Rückmeldungen können wir unsere eigene Arbeit reflektieren
- durch die Rückmeldung können wir unsere Arbeit verbessern und optimieren
- die Rückmeldung kann zur Erhaltung einer Zufriedenheit der Familie beitragen

Der Umgang mit Rückmeldungen

- Ruhe bewahren
- sich für die Rückmeldung bedanken
- die Eltern mit der Beschwerde nicht allein lassen
- die Eltern informieren, wie wir mit der Beschwerde umgehen
- Verständnis für die Kritik aufbringen, jede Beschwerde dokumentieren
- die Leitung informieren und ggf. den Träger hinzuziehen
- nachdem das Anliegen geklärt wurde, sollte ein Gespräch erfolgen

4.5 Sexualpädagogisches Konzept

Innerhalb unserer Einrichtung ist uns die große Bedeutung und Wichtigkeit dieses Themas bewusst.

Um dieser komplexen und sehr sensiblen Aufgabe einer inhaltlichen Festschreibung nachkommen zu können, greifen wir ggf. auch auf eine fachliche Unterstützung von Externen zurück.

Ein Konzept für die tägliche Arbeit mit Kindern zum Thema Sexualität wird innerhalb des Teams mit viel Sensibilität und Zeit bearbeitet.

Eine Auflistung der möglichen Themenschwerpunkte wurde bereits erarbeitet. Zur weiteren Auseinandersetzung mit diesem Thema haben wir Literatur angeschafft, Fachtexte gelesen und Kontakt zur Beratungsstelle Pro Familia in Oldenburg aufgenommen.

Eine Teamfortbildung durch Herrn Glatzel (Pro Familia) ist angedacht.

Das Team befindet sich in einem Prozess der Auseinandersetzung zur Festschreibung von einzelnen Verhaltens- und Umgangsweisen zu diesem Thema. Diese sind durch fundierte, fachliche Aussagen untermauert.

Einleitend übernehmen wir die Aussagen von Herrn Jörg Maywald aus dem Fachbuch: „Sexualpädagogik in der Kita“, da sie uns in ihrer Bedeutsamkeit und in ihrer Verständlichkeit sehr aussagekräftig und schlüssig erscheinen.

Kinder zeigen vor allem eine körperlich-sinnliche Wahrnehmung. Körperliches und psychosexuelles Wohlbefinden stellt eine Voraussetzung für seelische Gesundheit dar.

Darüber hinaus ist dieses Wohlbefinden die Grundlage für viele Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven

Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Missbrauch geschützt.

Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.



Abbildung Jörg Maywald¹

Des Weiteren unterteilt Jörg Maywald die Fachstandards für eine ganzheitliche Sexualaufklärung und sexuelle Bildung in 7 Grundsätze.

Diese Grundsätze beinhalten:

1. Eine altersgerechte Sexualaufklärung, die den Entwicklungs- und Wissensstand, kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt.
2. Eine Sexualaufklärung, die sich an den Menschenrechten orientiert.
3. Eine Sexualaufklärung, die ein ganzheitliches Konzept des Wohlbefindens und der Gesundheit einschließt.
4. Eine Sexualaufklärung, die sich an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt orientiert.
5. Die Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt.
6. Eine Sexualaufklärung kann Menschen und Gemeinschaften zu einem respektvollen Umgang miteinander befähigen.
7. Die Sexualaufklärung basiert auf wissenschaftlich, korrekten Informationen.

Basierend auf diesen Grundsätzen enthalten die Standards für die Sexualaufklärung eine Reihe von Zielsetzungen.

¹ Quelle <https://joerg-maywald.de/>

Bei der Sexualaufklärung ist Gender-Mainstreaming in Kitas zu beachten. Nach dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bedeutet Gender-Mainstreaming, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender-Mainstreaming in Kitas umfasst folgende Punkte:

1. Auseinandersetzung der Mitarbeitenden und auch im Team mit der eigenen Entwicklung und Haltung als Frau bzw. als Mann.
2. Unterstützung der Kinder bei ihrer Suche nach einem Verständnis des eigenen und des anderen Geschlechts.
3. Einbeziehung der Eltern in den gemeinsamen Lernprozess.
4. Anstreben einer geschlechtersensiblen Pädagogik.
5. Qualitätsentwicklung und –Sicherung durch den Träger.
6. Vermittlung einer geschlechtersensiblen Pädagogik und des Gender-Mainstreamings in den Aus- und Fortbildungen.

4.6 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tritt das Verfahren zum Schutz der Kinder nach SGB 8a in Kraft.

Die Mitarbeiterinnen haben die Entwicklung und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder im Blick und befinden sich darüber im fachlichen Austausch.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tritt das bekannte Verfahren in Kraft.

Nachdem die Auffälligkeiten im Team und mit der Leitung thematisiert wurden, findet eine chronologische Dokumentation dazu statt.

Diese bietet die Grundlage für das weitere Vorgehen. Ggf. wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des Kindeswohls hinzugezogen.

Daraus können sich weitere Maßnahmen ergeben.

Die Erziehungsberechtigten werden zu einem geeigneten Zeitpunkt informiert und eingebunden.

4.7 Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Jede Mitarbeiterin verpflichtet sich in der Selbstverpflichtungserklärung, alle Grundsätze des ethischen Konzeptes einzuhalten.

KITA REGENBogen DER EVANGELisch-LUTH. FRIEDENSKIRCHE

KITA REGENBogen DER EV-LUTH. FRIEDENSKIRCHE
PREUßENSTRASSE 45 A | 26388 WILHELMSHAVEN



PREUßENSTRASSE 45 A

26388 WILHELMSHAVEN

TELEFON: 04421 56266

FAX: 04421 53916

E-MAIL: kita.regenbogen@kirche-am-meer.de

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch die Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
 2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
 3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe Ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
 4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
- Durch meine Haltung und in jedem Gespräch versuche ich das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. Diese Grundsätze werden durch meine transparente, pädagogische Arbeit sichtbar.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenden Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttäiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung oder unserem Ethikkodex[nicht] in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann.
Ich bin mir bewusst, dass private Kontakte zu den Kindern und deren Familien zu Schwierigkeiten führen können. Aus diesem Grund bemühe ich mich dienstliche Belange von den privaten zu trennen. Dies ist auch bei schon bestehenden Freundschaften zu den Familien zu berücksichtigen.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Ort / Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter / Mitarbeiterin _____

Bankverbindung: Ev.-luth. Kirchenverwaltungsamt Sparkasse Wilhelmshaven
Konto 260 5004 BLZ 282 501 10

5. Qualitätsentwicklung Evaluation

Wir arbeiten nach dem Qualitätshandbuch zur Qualitätsentwicklung in den Kindergärten der Ev.-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Die Mitarbeiterinnen des Hauses führen einmal im Jahr eine Selbstbewertung zur Qualitätsentwicklung durch.

Die Ergebnisse werden durch schriftliche Nachweise dokumentiert.

Die Qualität wird regelmäßig in Dienstbesprechungen reflektiert und ggf. zu gewissen Themenschwerpunkten in Fortbildungen und Fachberatungen erweitert.

6.Umgang mit einer Pandemie

Situationen, wie bei der Corona Pandemie, erfordern ein besonderes Umgehen mit den Kindern, deren Familien und den Mitarbeiterinnen.

Wir als Mitarbeiterinnen haben durch die erlebte Zeit erfahren können, von welcher Bedeutung die Transparenz von Maßnahmen und Entscheidungen für alle Beteiligten ist.

Die Schwere der Pandemie (Inzidenzzahlen) wird für die Kindertagesstätten in verschiedenen Szenarien eingestuft. Dadurch verändern sich die Vorgaben von der Regierung und des Landes.

Die Kindertagesstätten sind an diese Vorgaben gebunden und dazu aufgefordert, diese umzusetzen.

Die sich ständig erneuernden Bestimmungen und Regeln mussten für alle verständlich erklärt und besprochen werden. Dafür wurden vielseitige Wege gefunden, z.B. ein extra angefertigter Flyer zu den Verhaltensweisen und Vorsichtsmaßnahmen in der Pandemie oder auch die Einführung der Kita-Info-App für einen kontaktlosen Austausch von Informationen.

Ein sensibler Umgang mit den auftretenden Fragen, Ängsten und Unsicherheiten ist dabei von großer Bedeutung. Die uns sehr wichtige Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten erfordern ein hohes Maß an Flexibilität von allen Beteiligten.

Die Kinder benötigen sowohl Aufklärung, Information und Erklärung für die Veränderungen, aber auch einen besonderen Blick für ihre Lebenssituation und ihre Emotionen.

7. Zusammenarbeit

Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit. Hierbei unterscheiden wir die Punkte Zusammenarbeit mit den Familien, im Team, der Gemeinde und anderen Netzwerkpartnern oder Institutionen.

7.1 Zusammenarbeit mit Familien

Die Familien sind Experten ihrer Kinder, sie sind uns als Erziehungspartner wichtig. Um Ihnen einen positiven Start in unserer Kindertagestätte zu ermöglichen, arbeiten wir in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder wird von uns kontinuierlich begleitet und unterstützt. Wir bieten für die Darstellung unserer Arbeit Raum und Zeit und gestalten diese anschaulich.

Mit den Familien sind wir im Gespräch und ermöglichen vielfältige Formen des Austausches. Das tägliche Bringen und Abholen der Kinder gibt Gelegenheit für Tür- und Angelgespräche mit dem Ziel, wichtige Informationen auszutauschen.

Um Ereignisse zu erfahren, die das Kind in den jeweiligen Lebensfeldern erlebt hat und um dem Kind zu signalisieren, dass es keine Brüche gibt zwischen Elternhaus und Einrichtung.



Bausteine unserer Elternarbeit sind z.B. auch Kennenlerngespräche, Entwicklungsgespräche oder auch der Austausch über Pinnwände, Elternbriefe und die Kita-Info-App.

Im Laufe des Kindergartenjahres finden verschiedene Veranstaltungen, wie z.B. Kindergartengottesdienste, Ausflüge, Elternnachmittage oder -abende und besondere Feste und Feierlichkeiten statt.

Im Herbst werden die Elternvertreter für das jeweilige Kindergartenjahr von den Eltern gewählt. Regelmäßigen Treffen der Elternvertreter zusammen mit der Leitung dienen zum Informationsaustausch, zur Planung und für Fragen und Diskussionen.

Die Elternvertreter informieren die Eltern über Beschlüsse bzw. Veränderungen aus diesem Treffen, in einem angemessenen Rahmen und Umfang. Das Team sieht die engagierten Elternvertreter als große Unterstützung bei gemeinsamen Vorhaben an.

Der jährlich gewählte Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern über fachliche und organisatorische Belange für das ganze Haus. Bei Bedarf finden Elternversammlungen statt, um sich über dringende Themen, Probleme und Lösungen auszutauschen.

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung und Unterstützung „unserer“ Familien. In Ausnahmefällen bieten wir eine Begleitung zu verschiedenen Institutionen an. Unsere Kita ist vernetzt mit vielen externen Einrichtungen und Diensten. Auf fachlicher Ebene gibt es regelmäßigen Austausch mit anderen Kindertageseinrichtungen.

Bei allen Formen des Informationsaustausches unterliegen wir der Schweigepflicht, ggf. bitten wir um eine Schweigepflichtsentbindung.

7.2 Zusammenarbeit im Team

Unser Team trifft sich jeden Dienstag zu einer Dienstbesprechung. Hier werden Belange der letzten Zeit, aktuelle Themen, Ideen und deren Umsetzung oder auch andere organisatorische und pädagogische Themen besprochen.

In die Planungen für Feste, Elternabende, Gottesdienste, Projekte und deren Aufgabenverteilung sind alle Mitarbeiterinnen eingebunden. Hilfreich ist dieses Treffen auch für Fallbesprechungen, dabei ist guter Rat von allen Mitarbeiterinnen sehr wertvoll. Fortbildungen ermöglichen es uns, unser Wissen und unsere Erfahrungen ständig zu reflektieren und zu erweitern. Hier können spezielle Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern erworben, neue Anregungen gefunden und Stärken ausgebaut werden. Dies schafft eine gute Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Kindergartenarbeit.

An maximal 2 Teamtagen im Jahr ist unsere Einrichtung geschlossen. Diese Zeit nutzen wir, um hausinterne Themen zu entwickeln, zu verfolgen und festzuschreiben.

Uns Mitarbeiterinnen stehen festgesetzte Zeiten für die Vorbereitung unserer Arbeit zur Verfügung. Diese Verfügungszeit nutzen wir vorrangig für z.B. Elterngespräche, Projektvorbereitungen, Berichte schreiben oder auch Dokumentationen. Fachberatungen geben uns die Möglichkeit zur Reflexion. Durch den Austausch mit externen Fachberatern können neue Wege gefunden und Hilfestellungen gegeben werden.

Als Einzelperson oder auch im Gruppenteam nutzen wir Supervisionen. Diese unterstützen uns in lösungsförderlichen Teamentwicklungsprozessen.

Für arbeitsrechtliche Fragen stehen den Mitarbeitenden, neben der Einrichtungsleitung, der Träger, die Regionale Dienststelle Friesland-Wilhelmshaven und die MAV zur Verfügung.

7.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde ist ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Generationen und Kulturen. Wir, als Kita Regenbogen, sind ein Teil dieser Kirchengemeinde und stets im Austausch. Dem Kirchenjahr angeglichen finden regelmäßig, von der Kita und dem Kindergartenpfarrer geplante lebhafte Gottesdienste statt. Gemeinsame Feste und Aktivitäten tragen zu einem generationsübergreifenden Miteinander bei. Unsere religionspädagogische Arbeit wird durch unseren Pfarrer begleitet.



7.4 Unsere Netzwerkpartner

Stadt Wilhelmshaven

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Sozialamt (Eingliederungshilfe)
- Umweltamt
- Migrationsbüro (Dolmetscher)

Städtische und kirchliche Institutionen

- Beratungsstellen
- Wilhelmshavener Kinderhilfe (WiKi)
- Lebenshilfe
- Autismus Zentrum
- Sprachheilzentrum

Fachliche Unterstützung in Bezug auf Familien

- Therapeuten
- Fachärzte
- Kinderärzte
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Familienzentrum Nord (Elterncafé, Sozialraumforumtreffen)

Übergang von Kita zur Schule

- Grundschulen (insbesondere Finkenburg, Rüstersiel und Voslapp)
- Kooperationsgruppe Nord

Fachliche Unterstützung für die Mitarbeiter

- Fachberatung Psychotherapeutische Praxis Michael Rohmann
- Fachberatung Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Supervision
- Fortbildungen (Land Niedersachsen)
- Treffen auf Leitungsebene im Trägerverbund „Wachsen & Werden“

Partner in Bezug auf Projektarbeit

- Sprachkoordination (Land Niedersachsen)
- Sportvereine
- Tanzschule
- Musikschule
- Regionales Umweltzentrum (RUZ)
- Freiwilligenagentur

Ausbildung und Orientierung

- Berufsbildende Schulen
- Diakonie (FSJ)
- Weiterführende Schulen (Praktikanten)

Weitere Partner

- ChaKA (Chancen für Kinder im Alltag)
- Wilhelmshavener Zeitung

Fachstelle Kindergartenarbeit

Von der Fachstelle Kindergartenarbeit der Ev. Luth. Kirche in Oldenburg erhalten wir fachliche Unterstützung in allen Bereichen.